

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 503

der Abgeordneten Roswitha Schier (CDU-Fraktion) und Ingo Senftleben (CDU-Fraktion)  
Drucksache 7/1260

### **Zwischenstand der Umsetzung des Aktionsplans Spreewald**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: In der 6. Wahlperiode hatte der Landtag mehrheitlich die Landesregierung mit der Erarbeitung eines Aktionsplans Spreewald beauftragt. Im Mai 2019 legte die damalige Landesregierung diesen dem Landtag zur Beratung vor, welcher am 12.06.2019 beschlossen wurde. In insgesamt vier Arbeitsgruppen wurden Maßnahmen in den Bereichen Entschlammung, Unterhaltung, Bedienung und Investitionen in Wehre und Schleusen, Landschaftspflege und Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einschließlich Angeln sowie Tourismus erörtert und festgelegt. Alle Maßnahmen wurden nach abgestimmten Kriterien priorisiert und nach kurz-, mittel- und langfristigem Bedarf differenziert. Bis 2026 wurde ein Gesamtinvestitions- und -finanzierungsbedarf von 126 Mio. Euro ermittelt, für den sowohl EU- als auch Bundes- und Landesmittel in Betracht kommen. Ziel des Aktionsplans Spreewald ist, den einzigartigen Charakter als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie die naturnahe Kulturlandschaft zu erhalten und zukunftsorientiert zu gestalten.

Frage 1: Welche der im Aktionsplan als kurzfristig eingestuften Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung? Wie ist der jeweilige aktuelle Stand der Umsetzung?

Frage 2: Welche Gewässerabschnitte wurden bislang auf welcher Länge entschlammt?

zu den Fragen 1 und 2:

Folgende kurzfristige Maßnahmen (2019/2020) wurden durchgeführt:

#### Handlungsfeld Landschaftspflege:

- Pflege spreewaldtypischer nasser Feuchtwiesen: 176,86 ha (79.660 € Förderung für 5 Landwirte)
- Schonflächen auf sandigen Ackerschlägen: 60,66 ha (9.363 € Förderung für 3 Landwirte)
- Renaturierung und Habitatverbesserung an Gewässern (mittelfristig): 1 Maßnahme (mit 13 Elementen) in der Ausschreibung

Handlungsfeld Entschlammung:

Im Jahr 2019 wurden folgende Entschlammungsmaßnahmen durchgeführt:

- Einlaufbereich der Wasserburger Spree: 530 m<sup>3</sup> - Länge 125 m
- Hauptsprees oberhalb Schlepzig: 700 m<sup>3</sup> - Länge 150 m  
Für diese Maßnahme musste ein Spülfeld angelegt werden. Die Sedimente trocknen noch darin und werden später entsorgt.
- Spree zwischen Wehr 17 und Wehr VII: 2.200 m<sup>3</sup> - Länge 3.500 m Entnommene Mengen müssen noch entsorgt werden.
- Nordumfluter Wehr IV bis Wehr VI: 2.400 m<sup>3</sup> - Länge 2.000 m Entnommene Mengen müssen noch entsorgt werden.
- Dorotheengraben, Brücke Gerbergasse bis Kreuzgraben: 1.500 m<sup>3</sup> - Länge 800 m

Für den Zeitraum 2020/2021 werden mehrere Entschlammungsmaßnahmen vorbereitet:

- Petermannspree: 1.100 m<sup>3</sup> - Länge 550 m
- Altzaucher Spree: 2.500 m<sup>3</sup> - Länge 675 m
- Nordumfluter unterhalb Wehr 114: 2.700 m<sup>3</sup> - Länge 200 m
- Nordumfluter unterhalb Brücke Schützenhaus: 800 m<sup>3</sup> - Länge 75 m
- Spree unterhalb Lübben: 6.000 m<sup>3</sup> - Länge 275 m
- Spree zwischen Wehr 17 und Wehr 21: Länge 1.000 m
- Dorotheengraben, Brücke Gerbergasse bis Großer Stadtgraben (seitliche Bebauung, deswegen Sprühverfahren nicht möglich) - Länge 370 m

Die Durchführung der Maßnahmen ist von der Möglichkeit der Finanzierung abhängig.

Handlungsfeld Unterhaltung, Bedienung und Investitionen an Wehren und Schleusen:

An den Schleusen Neu Lübbenau, Zernias, Groß Wasserburg, Lehnigksberg, Schleuse am Wehr 128 und den beiden Schleusen in Leibsch wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt (beispielsweise Abdichtung von Toren, Auswechslung der Stemmhölzer und Dichtungen in den Tornischen).

Frage 3: Dem Aktionsplan Spreewald nach sollte zur Entwicklung einer langfristigen Finanzierung insbesondere von Wehren und Schleusen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Finanzierungsstrategie Wehre und Schleusen“ eingesetzt werden. Welche vorbereitenden Schritte wurden durch die Landesregierung zur Einrichtung einer IMAG bisher unternommen oder werden unternommen?

zu Frage 3: Die konstituierende Sitzung der IMAG „Finanzierungsstrategie Wehre und Schleusen“ fand Ende September 2019 statt. Teilnehmer waren, neben dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Vertreter des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) sowie des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE). Die zweite Sitzung musste Pandemie-bedingt ausfallen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Frage 4: Die Umsetzung der im Aktionsplan Spreewald erarbeiteten Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder soll einmal jährlich durch die damals eingerichtete Steuerungsgruppe begleitet werden. Welche konkreten Planungen seitens der Landesregierung gibt es für die Durchführung einer Sitzung der Steuerungsgruppe bereits und wann soll diese voraussichtlich stattfinden?

Frage 5: Wie werden die Akteure vor Ort, wie z.B. die Kommunen, Landkreise, Wasser- und Bodenverbände, Kreisbauernverband, Umweltverbände, Tourismusverband, Kahnfährlaute oder das Biosphärenreservat Spreewald, in die Umsetzung des Aktionsplans Spreewald einbezogen?

zu den Fragen 4 und 5: Die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe soll im August 2020 nach den Sommerferien stattfinden. Pandemie-bedingt kann ein konkreter Termin jedoch derzeit noch nicht benannt werden.

Bei der Steuerungsgruppensitzung wird für die einzelnen Handlungsfelder der aktuelle Stand der Umsetzung der im Aktionsplan Spreewald beschriebenen kurzfristigen Maßnahmen dargestellt. Die Akteure vor Ort haben sich als Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung der einzelnen Maßnahmen direkt eingebracht. Bei der Vorstellung des Umsetzungsstandes und Diskussion in der Steuerungsgruppe können alle Mitglieder der Steuerungsgruppe ihre Anregungen einbringen und gemeinsam das weitere Vorgehen planen.

Frage 6: Welchen Bedarf hinsichtlich der Fortschreibung des Aktionsplans Spreewald und der Verzahnung mit anderen Programmen und Plänen sieht die Landesregierung im Einzelnen?

Frage 7: Welche EU- und/ oder Bundesförderprogramme kämen nach Auffassung der Landesregierung ebenfalls für die Finanzierung von Maßnahmen des Aktionsplans Spreewald grundsätzlich in Betracht und wie hoch ist der jeweilige Anteil der EU- und/ oder Bundesförderung?

zu den Fragen 6 und 7: Der vorliegende Aktionsplan Spreewald enthält Maßnahmen bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus. Alle mittel- bis langfristigen Bedarfe werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Prinzipiell gilt, dass, sobald die Haushaltsmittel eingestellt sind, Arbeits- und Zeitpläne zu den konkreten Vorgehensweisen erstellt werden. Verantwortlich für die Umsetzung der formulierten Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder ist das federführende MLUK in Zusammenarbeit mit den Ressorts Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) und Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL).

Zur Entwicklung einer langfristigen Strategie zur Finanzierung von Wehren und Schleusen aus EU-, Bundes- als auch Landesmitteln wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe „Finanzierungsstrategie Wehre und Schleusen“ (v.a. MLUK, MWAE, MIL) eingesetzt. Arbeitsergebnisse liegen noch nicht vor (siehe Antwort zu Frage 3).